

Hygieneplan

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes / Stand 12.03.2021

Der Hygieneplan baut auf dem gültigen Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.03.2021 gültig auf.

Die Unterrichtsgestaltung hängt von der Sieben-Tage-Inzidenz ab; das Staatliche Schulamt gibt am Freitagvormittag je nach vorherrschendem Inzidenzwert die Entscheidung über Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht bekannt. Die Eltern werden nach Bekanntgabe umgehend informiert.

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- **Eintreffen und Verlassen** des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Tragen eines **Mund-/Nasenschutzes** (FFP2-Masken sind nicht notwendig) **ist während des Unterrichts** sowie an der **Bushaltestelle**, im **Bus**, auf dem gesamten **Schulgelände**, im gesamten **Schulgebäude** (in den Gängen, Toiletten, Pausenflächen) **verpflichtend**. Für eine Tragepause während des Lüftens kann die Maske am Platz auf Anweisung der Lehrkraft kurzzeitig abgenommen werden.
- **Lehrkräfte und andere Beschäftigte** an der Schule sind verpflichtet, mindestens einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden)
- **Abstand halten** (mind. 1,5 m) wo immer es möglich ist, in den Klassenräumen kann am Sitzplatz dieses Gebot aufgehoben werden (je nach Infektionsgeschehen).
- Um Schüleransammlungen und enge Begegnungen in den Gängen zu vermeiden, wurden Laufrichtung; Ein- und Ausgänge und ein Begegnungsverkehr in verbindlichen Laufwegen festgelegt.
- **Keimbelastete Oberflächen** wie z. B. Türklinken werden vom Reinigungspersonal **regelmäßig und schwerpunktmäßig gereinigt**.
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (wir husten und niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Kein bzw. so wenig wie möglich Körperkontakt!**
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**; Arzt kontaktieren, **unverzügliche Meldung an die Schule!** (siehe auch unten unter Nr. 3)

2. Unterrichtsordnung:

- Hände waschen beim **Ankommen, vor und nach der Pause**
- Ankunft der Klassengruppen **durch getrennte Eingänge**
- Unterricht in regulärer Klassenstärke je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens
- **Sitzordnung:** Zweiertische, wenn möglich Einzeltische, maximal möglicher Abstand der Tische zueinander
- Möglichst immer **feste Sitzordnung**, bei klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion) werden die einzelnen Klassen blockweise gesetzt. Dies gilt auch für den Fall, dass aus zwingenden Gründen jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden müssen.
- **Partner- und Gruppenarbeit** ist unter Einhaltung des **Mindestabstands** möglich
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- **Reduzierung von Bewegungen**
- **Türen bleiben** nach Möglichkeit **geöffnet**, das erspart das Anfassen der Türklinken
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- **Versetzte Pausenzeiten**, Pausenregelung erfolgt nach Jahrgangsstufen gestaffelt
- Alle Klassenräume sind mit CO₂-Ampeln ausgestattet: der als akzeptabel eingestufte Wert von 1.000 ppm sollte nicht überschritten werden. **Die Lüftung findet alle 45 Minuten statt** (Stoß- oder Querlüftung), Dauer ca. 5 min. Falls keine CO₂-Ampel installiert sein sollte, muss alle 20 min gelüftet werden (Stoß- oder Querlüftung), Dauer ca. 5 min.
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Büchern, Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, auch in den Pausen sind Schüleransammlungen in den Toilettenräumen zu vermeiden.
- Anleitung für eine sachgemäße Handdesinfektion/für ein sachgemäßes Händewaschen sind in den Sanitärbereichen auszuhängen.
- Sport- und Musikunterricht findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes, wie sie im Rahmen-Hygieneplan des Ministeriums beschrieben sind, statt.
 - **Sport:** MNB muss im Innenbereich getragen werden, wenn kein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist -> Verzicht auf hochintensive Dauerbelastungen, nur diejenigen Sportausübungen, bei denen das Tragen einer MNB zumutbar/möglich ist. Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen, soweit Witterungsbedingungen dies erlauben. Im Freien sowie im Innenbereich bei Leistungserhebung/Vorbereitung auf Leistungserhebung Verzicht auf MNB bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands möglich. Sport mit Körperkontakt sollte unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern. Desinfektion von Sportgeräten, oder falls nicht möglich: Händewaschen zu Beginn und Ende des Sportunterrichts. Ausreichende Frischluftzufuhr in den Pausen (Beschränkung der Übungszeit auf 90 Minuten)

- **Musik: Singen** ist in Gruppen bis auf Weiteres **nicht möglich**; **Ausnahme:** Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten **ein kurzes Lied** gesungen werden, sofern ein **erhöhter Mindestabstand von 2,5 m** eingehalten werden kann und das Tragen einer MNB möglich ist. Soweit es die Witterung zulässt, **kann im Klassenverband im Freien mit Abstand von 2,5 m** Unterricht im Blasinstrument und **Gesang** erfolgen; **bei Einhaltung des Abstands kann vorübergehend die MNB abgenommen werden.** Zur Verfügung gestellte Instrumente müssen nach jeder Nutzung gereinigt werden. Zusätzlich: Händewaschen vor und nach der Benutzung der Instrumente. Während des Unterrichts: kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften, Instrumenten etc. Nach Unterricht mit Gesang: 10 min Lüften nach 20 min Unterricht (**bevorzugt: Querlüftung!**)

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe Besucher) verpflichtend! Eingeschlossen sind hierbei alle Begegnungsflächen wie Pausengelände oder Spielbereiche.

Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und Versammlung schulischer Gremien sollen **möglichst als Videokonferenzen** oder allenfalls in räumlich getrennten Kleingruppen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind nicht zulässig.

Die schulischen Ganztagesangebote, hier die Mittagsbetreuung, findet unter Einhaltung der beschriebenen Hygieneauflagen statt. Auch für die gesamte Mittagsbetreuung gilt der vorliegende Hygieneplan der Schule bzw. der gültige Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung / Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern

siehe: Merkblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Eltern und Erziehungsberechtigte, Stand 12.03.2021:

- **Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie**
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit, Luftnot
 - **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
 - **Hals- oder Ohrenschmerzen**
 - **(fiebriger) Schnupfen**
 - Gliederschmerzen
 - starke Bauchschmerzen
 - Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt.**

- Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:
 - Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
 - Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. **Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und - sofern möglich - von den Eltern abgeholt.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.

Darüber hinaus gilt der ausführliche Rahmen-Hygieneplan des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Stand 12.03.2021.

Vorläufige Gültigkeit ab 12.03.2021

gez. Stefan Baumann R